

Wandlung und Dauer in der baulichen Entwicklung unseres Landes

Autor(en): **Schmid, Alfred A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **43 (1963-1964)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für eine analoge Mithilfe des Bundes bei der Förderung der Ausbildung. Wenn die Schweiz einen besonderen Auftrag in der heutigen Zeit hat, dann sicherlich — neben ihren humanitären Verpflichtungen — auf dem Gebiete der Bildung; sie ist hier wegen ihrer Neutralität und ihrer Stellung in der Welt zu außerordentlichen Anstrengungen verpflichtet und auch befähigt. Das neue Berufsbildungsgesetz stellt einen lobenswerten Anfang dar.

Sodann wird — wiederum gemäß der neuen Verfassungsgrundlage — der Naturschutz mit Bundeshilfe auf einen breiteren Boden zu stellen sein. Mit der Reinhaltung von Wasser und Luft, aber auch der Erhaltung von Erholungsgebieten wird man ernst machen müssen. Da die Kantone das Instrument der gemeinsamen Durchführung überkantonaler Aufgaben in ungenügendem Maße handhaben, ist der Bund auch hier zur Mithilfe, wenn nicht sogar zur Führung berufen, so sehr man das als Föderalist bedauern mag.

Schließlich wird die Sozialpolitik — die im übrigen alles bisher Erreichte auszubauen hat — konsequent die Eigentumsbildung in breitesten Schichten des Volkes anstreben müssen. Mit dem Wohnungseigentum ist erst ein Anfang gemacht; steuerliche Begünstigung des Sparens, die Einführung nennwertloser Aktien, die Revision des Baurechtes und des bäuerlichen Bodenrechtes werden weitere Etappen sein. Nur in diesem Rahmen werden sich auch für das so schwierige Bodenproblem freiheitliche Lösungen finden lassen.

Wandlung und Dauer in der baulichen Entwicklung unseres Landes

ALFRED A. SCHMID

Bauen ist wie alles Tun des Menschen an Raum und Zeit gebunden. Es ist Gestaltung seines Lebensraums, Ordnung seiner Beziehung zur Umwelt und damit im positiven oder negativen Sinne sozial bestimmt. Mehr noch: es kennzeichnet, bewußt oder unbewußt, sein Verhältnis zu den großen Schicksalsmächten, die er über sich weiß. Wie kaum eine andere Tätigkeit des Menschen wird das Bauen so zum Ausdruck seines Weltverständnisses und seiner Weltanschauung. Vom Totempfehl und vom Mal als erstem Versuch einer Objektivierung des Numinosen, vom Abgrenzen eines Lebens- oder Sakralbezirks durch Steinsetzung und Umfriedung, über die Weltflucht und Weltangst, wie sie uns etwa im frühromanischen Kirchenraum begegnet, bis zur Weltbewäl-

tigung und Weltgestaltung in Kirche, Schloß, Platz und Stadt seit der Hochrenaissance ist Architektur stets unmittelbarster Ausdruck des jeweiligen Weltbildes gewesen. Hier wird bereits die polare Spannung sichtbar, in der das menschliche Bauen steht: es erhebt in jedem Falle Anspruch auf Dauer, über den flüchtigen Augenblick hinaus, im Extremfall sogar auf ewige Dauer. Es ist andererseits dem Wandel unterworfen, es ist vergänglich wie alles von Menschenhand Geschaffene. Sein Anspruch auf Dauer wird von zwei Seiten her in Frage gestellt: einmal durch die Grenzen, die ihm vom Stoff und dessen immanenten Eigenschaften gesetzt sind, durch natürliche Alterung also; sodann durch den Willen und die Entscheidungsfreiheit des Menschen selbst, der morgen verleugnen kann, was er gestern bejahte. Das Weltbild des Menschen verändert sich, einst langsam und allmählich, an den Wechsel der Generationen gebunden, seit hundert Jahren mit bestürzender, ständig zunehmender Schnelligkeit. Der Vorgang des natürlichen Alterns hingegen, des Zerfalls der Materie, der Abnutzung durch Witterungseinflüsse und Gebrauch hat heute nichts Zwangsläufiges mehr an sich. Er kann durch geeignete technische Maßnahmen stark verlangsamt, ja sogar annähernd zum Stillstand gebracht werden. Selbst schwere Beschädigung und teilweise Vernichtung durch höhere Gewalt, durch Brände, Bomben, Erdbeben, scheinen in ihren Folgen nicht mehr irreversibel. Seit dem 2. Weltkrieg wissen wir, daß sehr vieles, daß — abgesehen von Totalverlusten — praktisch fast jedes Bauwerk gerettet werden kann, wenn nur der feste Wille zur Rettung vorhanden ist. Das Schicksal unserer Bauten hängt heute also in weit höherem Maße als je zuvor von uns ab. Wir bemessen die Dauer der Baudenkmäler, die uns von der Geschichte anvertraut sind, so gut wie wir, durch die Wahl der Baustoffe und Konstruktionsmethoden, im vornhinein auch über die Lebenszeit dessen entscheiden, was wir an Eigenem dazufügen. Bauten bezeichnen und begrenzen und ordnen im eigentlichsten Sinn des Wortes unsern Lebensraum, und jede hier getroffene Entscheidung über Dauer und Wandel muß deshalb unweigerlich auf unsere eigene Existenz zurückwirken. «Wir formen unsere Bauten, unsere Bauten formen uns.» Sie sind der sichtbarste und faßbarste Ausdruck unseres Lebensstils, aber umgekehrt prägen sie uns wieder, als Einzelne und als Gemeinschaft. Das ist sehr allgemein gesprochen; aber es ruft uns, losgelöst von jedem Einzelfall, ins Bewußtsein zurück, wie wichtig es ist, daß der Einzelne und die Gemeinschaft ein klares, unzweideutiges Verhältnis zur Architektur als dem Rahmen ihres Daseins besitzen.

Äußere und innere Gefährdung der Schweiz. Desinteressiertheit am Staat?

Wie steht es damit heute? Werfen wir zunächst einen Blick auf die derzeitige Lage unseres Landes; sie wird uns von vielen Einsichtigen als krisenhaft geschildert, ohne daß im Zeichen einer expansiven Wirtschaft und materiellen

Wohlergehens das Bewußtsein einer Krise, einer Wende bereits das Denken und Handeln breiterer Kreise zu bestimmen vermöchte. Unser Volk hat seit dem Zweiten Weltkrieg einen beispiellosen materiellen Aufschwung erlebt, der zum Glück allen Schichten, auch den sozial schlechtergestellten, zugute kam. Rapide Zunahme des Sozialprodukts, Arbeitszeitverkürzung, bessere Arbeitsbedingungen, soziale Sicherung und im Ergebnis ein merklich höherer Lebensstandard kennzeichnen den relativen Fortschritt der letzten anderthalb Jahrzehnte, an dem allerdings bis jetzt nicht alle Kantone gleichmäßig Anteil hatten. Neben dem hellen, vielfach geradezu blendenden Licht, das von diesem Fortschritt ausgeht, beginnen sich die Schattenseiten der Hochkonjunktur abzuzeichnen. Die Ansprüche ans Leben steigen unaufhörlich, der Wettlauf nach dem Platz an der Sonne, nach äußerlicher Besserstellung macht uns blind für viele andere Werte. Die mangelnde Bereitschaft zu untergeordneter Arbeit, mit einem Wort: zum Dienen, zwingt immer mehr zur Mechanisierung, ja Automatisierung der Dienstleistungen, zu erhöhter Rationalisierung des Arbeitsprozesses und zum Beizug ausländischer Arbeitskräfte, ohne deren Hilfe, wie heute schon jedes Kind weiß, das ganze komplizierte Räderwerk unserer Wirtschaft schon längst nicht mehr in Gang gehalten werden könnte. Wir leben also, überspitzt gesagt, nicht mehr ausschließlich aus eigener Kraft, auf Grund unserer eigenen physischen und intellektuellen Leistungsfähigkeit. Der hochdifferenzierte Organismus unseres Staates könnte sich durch Ursachen, die außerhalb unserer Macht liegen — einen Kriegsausbruch etwa oder einen politisch oder wirtschaftlich begründeten Rückzug der in der Schweiz beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte — innert kürzester Frist einer existentiellen Gefährdung gegenübersehen.

Zu dieser latenten Gefährdung von außen kommt eine nicht geringere innere Bedrohung: die Gefahr einer langsamen nationalen Selbstentfremdung. Ihr zu begegnen ist nicht nur Aufgabe unserer wirtschaftlichen und politischen Elite, sondern Sache des ganzen Volkes, eines jeden Einzelnen von uns. Ihre Ursachen sind komplex. Sie liegen zutiefst wohl im Verlust des Heimatgefühls, der in weiten Teilen der Welt spürbar wird. Unser Land war bisher im großen ganzen davon verschont geblieben, selbst die intellektuelle und soziale Elite und das Industrieproletariat, jene obersten und untersten Schichten also, die erfahrungsgemäß eine latente Neigung zum Kosmopolitismus zeigen. Heute stellen wir fest, daß auch in den Mittelschichten, in denen unser Staatswesen seit jeher am stärksten verankert war, eine zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten um sich greift. Auch hierfür lassen sich eine Reihe von Gründen anführen: zunehmende Verflechtung des Lebens auf dem ganzen Erdkreis, politische und wirtschaftliche Interdependenz der Staaten, Überwindung der Distanzen in der Nachrichtenübermittlung und im Transportwesen, was wiederum einer weitem Technisierung und weltweiten Reglementierung des Daseins ruft. Die Erde organisiert sich in einem gigan-

tischen Prozeß, von dem wir gegenwärtig erst die Anfänge miterleben. In der modernen Massendemokratie verliert der Einzelne sein persönliches Profil, er wird vom handelnden Subjekt zum anonymen Objekt der Administration, der Bürokratie eines anonymen Staatsapparates, zu dem er kein inneres Verhältnis mehr besitzt. Verschärft wird diese Entwicklung, von der selbstverständlich auch unser Kleinstaat nicht verschont bleibt, durch den gerade bei uns besonders spürbaren internen Bevölkerungsaustausch, die Binnenwanderung, durch die Konzentration auf die Städte und den bereits erwähnten starken Zustrom ausländischer Arbeitskräfte, von denen wir bisher nur einen sehr geringen Teil zu assimilieren vermochten, während die meisten als Fremde mit fremder Gesinnung, fremder Sprache und fremden Sitten beziehungslos unter uns leben.

Die äußere Entwurzelung des Menschen birgt Gefahren, über die wir hier keine weiteren Worte zu verlieren brauchen. Die Gesellschaft büßt ihre Struktur, ihre horizontale und vertikale Gliederung ein. Als unmittelbare Folge läßt sich, vor allem bei der in die Städte strömenden Land- und Bergbevölkerung, die hierfür besonders anfällig ist, vielfach eine innere Entwurzelung feststellen. Überkommene und generationenlang bewahrte geistige und seelische Bindungen werden überstürzt preisgegeben, Tabus und Schranken fallen; die Gewichte sind verschoben, und die aus all dem resultierende Labilität, die sehr wohl über eine Generation hin andauern kann, setzt den Menschen vielseitiger Gefährdung aus. Mit der angestammten Sprache droht auch das Bewußtsein des Herkommens verloren zu gehen und damit eine weitere wichtige Unterscheidungsmöglichkeit des Individuums in der modernen Massengesellschaft, die ohnehin auf Einebnung und Nivellierung tendiert.

Entpersönlichung der modernen Massengesellschaft. Gleichschaltungssymptome

Dies alles erschwert, zusammen mit einer weitverbreiteten egoistischen und fast ausschließlich auf materielle Ziele ausgerichteten Einstellung, das Selbstverständnis des Menschen als verantwortliche Persönlichkeit, als Glied einer Gemeinschaft, das sich in seinen Handlungen auch von der Rücksicht aufs Ganze leiten läßt. Von allen Seiten vernimmt man Klagen über die Abnahme des Bürgersinns, über die mangelnde Bereitschaft zu aktiver, persönlicher Mitarbeit am Staat, und die Statistiken über die Volksabstimmungen der letzten Jahre scheinen, abgesehen vielleicht von gewissen Wahlen, die Interesselosigkeit gerade der jüngern Generation zu bestätigen. Keine Gemeinschaft wird sich jedoch auf die Dauer behaupten können, wenn ihre Glieder sich von ihr abwenden oder doch passiv beiseitestehen. Die Schwierigkeit, den jungen Menschen von heute vermehrt am Schicksal des Ganzen zu beteiligen, liegt unter anderem darin, daß der moderne Staat der Leitbilder ermangelt. Der Staat ist an sich etwas Abstraktes, lebendige Wirklichkeit wird er erst da, wo er uns schaubar, greifbar entgegentritt, in seinen repräsentativen Organen, Hand-

lungen, Symbolen. Nun ist in unserer verwalteten Welt die Res publica farblos und unanschaulich geworden. Wir begegnen ihr im bürgerlichen Leben in den Steuer-, Strom- und Telefonrechnungen, die sie uns ins Haus sendet, in den zivilstandsamtlichen Formalitäten, mit denen sie die großen Augenblicke unseres Daseins registriert. Selbst aus dem Militärdienst ist die Farbe längst geschwunden; wir sehen unsere Feldzeichen, wenn es hoch kommt, am Anfang und am Ende unserer Dienstleistungen, die vaterländische Hochstimmung von Aufmärschen und Durchzügen der Truppe, Spiel voraus, seltene Gelegenheiten der Selbstdarstellung unseres Staatswesens, hat im Zeitalter des motorisierten Krieges schnellen, vorzugsweise nachts durchgeführten Verschiebungen Platz gemacht, und sogar das Feldgrau unserer Uniformen muß neuerdings einem Tarnanzug weichen. So werden die Gelegenheiten immer rarer, bei denen unser eidgenössischer Bund, bei denen die Stände spektakulär in Erscheinung treten können: einige Landsgemeinden, eidgenössische Feste, die großen geschichtlichen Feiertage. Kann unter solchen Umständen der moderne Wohlfahrtsstaat überhaupt noch Heimat werden, Patria im Sinne der Antike, Vaterland, zu dem man ein affektives und nicht bloß ein utilitäres Verhältnis besitzt? Sind die Gefühlswerte, auf die wir uns dabei gerne berufen, noch echte Werte, oder handelt es sich nicht eher um übernommene Zöpfe, um leere Konventionen, die unzeitgemäß geworden sind und in der modernen Welt ihre Daseinsberechtigung längst verloren haben?

Eine klare Antwort auf diese Fragen wird uns durch andere beunruhigende Erscheinungen noch weiter erschwert. Wir sind in den letzten Jahren Zeugen einer durch Psychologie und Marktforschung gesteuerten unerhörten Gleichschaltung des Geschmacks, der Sitte, der Bedürfnisse geworden, die selbst kontinentales Ausmaß längst überschritten hat. Diese Gleichschaltung wird mit den raffiniertesten Mitteln gefördert, wobei dem Appell an den Gesichtssinn augenscheinlich eine zentrale Bedeutung zukommt. Unser Leben wird heute mit visuellen Reizen förmlich überschwemmt; sie dringen schier pausenlos auf uns ein, sie verfolgen uns bis in die Intimität unserer Privatsphäre. Die Reklame wendet sich in wachsendem Ausmaß an das Auge. Vom illustrierten Kinderbuch über Comics und Illustrierte zu Kino und Fernsehen wird der Mensch jeden Alters von optischen Eindrücken bestürmt. Das illustrierte Buch, vor allem das Kunstbuch, hat einen sehr erheblichen Anteil an der gesamten Buchproduktion und nimmt etwa im Weihnachtsbüchermarkt eine geradezu beherrschende Stellung ein. Reisen — und zwar nicht gemächliches, sondern rasches Reisen über große Entfernungen — ist für viele, die noch vor wenig mehr als einem Jahrzehnt für ihre Ferien kaum an eine bescheidene Ortsveränderung dachten, zu einem Faktor des sozialen Prestiges geworden, damit verbunden selbstverständlich Farbfotografie und Filmaufnahme. Es wird, gesamthaft gesehen, von unserer Generation so viel erfahren und erlebt wie wohl nie zuvor, aber das Erlebnis beansprucht weniger als früher alle Sinnesorgane

gleichmäßig, und das Erlebte wird weniger registriert, weniger gespeichert. Pädagogen aller Stufen stellen einen Rückgang der rezeptiven Fähigkeiten fest, namentlich des Gedächtnisses. Das menschliche Gedächtnis reichte im Mittelalter, so paradox es klingt, weit über die Lebensdauer des Einzelnen hinaus, es umspannte die Ereignisse und Erlebnisse von drei oder vier Generationen. Mit der gewaltigen Erweiterung des Horizonts und der Zunahme der Schriftlichkeit ging das Erinnerungsvermögen fortschreitend zurück. Doch noch in den zwanziger Jahren berichteten zum Beispiel dem jetzigen Bischof von Sitten, als er als junger Mann in die Kongregation vom Großen St. Bernhard eintrat, alte Chorherren den Übergang Napoleons über den Großen St. Bernhard mit unzähligen ungeschriebenen, aber präzisen Einzelheiten, die ihnen selber in ihrer Jugendzeit von Augenzeugen des Geschehens zuverlässig überliefert worden waren: gesicherter Besitz des Gedächtnisses über drei Generationen hinweg. Ähnliches ist wohl den meisten von uns in ihren eigenen Familien widerfahren; wir wissen vielleicht bestimmte, nur mündlich überlieferte Züge, Aussprüche, Handlungen aus dem Leben unserer Urgroßeltern, die wir selber nie persönlich gekannt haben, und damit reicht auch unser eigenes Gedächtnis über die wenigen Jahrzehnte unseres Lebens hinaus. Nun scheint also, vor allem seit dem 2. Weltkrieg und bei der jungen Generation, ein eigentlicher rapider Schwund des Erinnerungsvermögens eingetreten zu sein und dazu auch ein fühlbarer Rückgang des Erinnerungswillens. Mnemosyne, die Gabe der bewußten, gewollten, überwachten, gesteuerten Erinnerung aber ist eine der Fähigkeiten, die der Mensch unter allen Lebewesen allein besitzt und die ihn, zusammen mit seiner Fähigkeit zum überlegten sittlichen Handeln, turmhoch auch über das höchststehende Tier erhebt. Mnemosyne erst gibt ihm überhaupt die Möglichkeit, sich als Teil eines größern zusammenhängenden Ganzen, als Glied in einer Kette, in einer Abfolge von Generationen zu begreifen. Sie ist die Grundlage unseres Geschichtsbewußtseins.

Die Schweiz von morgen: lebenswichtige Entscheidungen

Damit ist eine allgemeine Situation umschrieben, die sich für weite Gebiete unseres Kontinents gleich oder ähnlich darstellt. Wenn aber in unserm eigenen Land größere Teile unseres Volkes und vor allem die junge Generation kein positives Verhältnis zu unserer Vergangenheit mehr besitzen, wird die Lage doppelt prekär. Die Schweiz steht am Vorabend der lebenswichtigen Entscheidung, wie sie ihr Verhältnis zum Europa von morgen gestalten soll. Noch wissen wir nicht, ob sie schließlich den Weg der Integration oder einer Assoziation beschreiten wird — ein Abseitsstehen, eine völlige Isolierung ist schwer zu denken. In irgendeiner Form wird sie sich dem übergeordneten Ganzen einfügen müssen. Europa ist im Begriff, sich in einem Rahmen supranationaler Ordnungen einzurichten. Wie weit wir uns dabei beteiligen können,

hängt ebensosehr von unserm eigenen Ja, von der Zustimmung unseres ganzen Volkes und seiner gewählten Vertreter ab wie von der Bereitschaft und vom guten Willen jener, die bereits mit der Integration begonnen haben.

Nun wirft der Entscheid für Europa wohl für kein zweites Land derart schwerwiegende Probleme auf wie für uns. Die Schweiz ist kein Nationalstaat im strengen Sinn des 19. Jahrhunderts. Sie ermangelt über große Strecken natürlicher Grenzen, ihre Bevölkerung entbehrt eines ethnischen Zusammenhangs. Vier Sprachen werden bei uns gesprochen, wir folgen zwei und mehr verschiedenen religiösen Bekenntnissen, unsere politischen Auffassungen weichen oft selbst in grundsätzlichen Fragen voneinander ab, und die Distanz zwischen Stadt und Land, zwischen Bauer und Industriearbeiter wurde uns durch Geschehnisse gerade der letzten Jahre wieder verstärkt ins Bewußtsein gerufen. Wir wissen um die Divergenz zwischen Deutsch und Welsch, wie sie sich neuerdings etwa wieder im Verhältnis zum Kommunismus äußert, und wir erkennen in ihr ein Symptom nicht so sehr für grundsätzliche politische Meinungsverschiedenheiten als für unterschiedliche geistige Haltungen, welche die Akzente anders setzen. Fast alles dies scheint dem Zusammenschluß und dem Zusammenhalt zu widerstreben. Tatsächlich herrschen in unserm Staatswesen, nüchtern betrachtet, die zentrifugalen Tendenzen bei weitem vor. Wenn wir dazu nun noch die Folgen einer wirtschaftlichen und einer wenn auch beschränkten politischen Integration schlagen, so möchte man unserm Bundesstaat keine gute Prognose stellen. Die Freizügigkeit innerhalb der Grenzen Europas, verbunden mit der Suggestivkraft unseres hohen Lebensstandards, wird unserer Wirtschaft fremde Arbeitskräfte in einem Ausmaß zuführen, das sich für unser inneres Gleichgewicht zu einer wirklichen Bedrohung auswachsen könnte. Andererseits müßte unser Bauernstand und damit ein traditionell staatsbejahendes und staatserhaltendes Element unseres Volkes wahrscheinlich drastisch reduziert werden. Einiges, was uns ans Herz gewachsen ist, wird allmählich aus unserm politischen und wirtschaftlichen Leben verschwinden, und angesichts der internationalen Bürokratie, der in manchen Belangen die letzten Entscheidungen zufallen werden, wird der Schweizer künftig vielleicht nicht mehr so wie bisher das Bewußtsein genießen, Herr seines Schicksals zu sein und den Kurs seines Landes mitzubestimmen. Die immanenten zentrifugalen Tendenzen werden unter diesen Umständen natürlich an Gewicht zunehmen. Sie können eines Tages zu einer eigentlichen Belastungsprobe werden und auf lange Sicht sogar die politische Existenz unseres Landes in Frage stellen. Auf jeden Fall gehen wir einer Auseinandersetzung zwischen staatsbejahenden und integristischen Kräften, zwischen einem nationalen, traditionsbewußten und einem mehr internationalen, betont auf die Zukunft ausgerichteten Denken entgegen.

Diese Auseinandersetzung braucht durchaus nicht die Form eines Konfliktes anzunehmen, bei dem die Fronten scharf geschieden wären. Die Kleinheit

und Weltverbundenheit unseres Landes bringen es ohnehin mit sich, daß sozusagen jeder Schweizer zugleich national und international empfindet. Auch wird die Ausmarchung, wie bei jeder ideologischen Konfrontation, nicht von heute auf morgen erfolgen. Entschieden wird sie schließlich jedoch, das können wir mit Sicherheit voraussagen, durch die Kraft oder Schwäche unseres historischen Bewußtseins. Was uns bisher zusammenhielt, was aus diesem Bund von 25 Kantonen und Halbkantonen, aus einem Gewirr und Geflecht partikularistischer und oft schwer vereinbarer Tendenzen, aus vier Sprachstämmen und einer Bevölkerung, die eine Vielzahl von Dialekten spricht, eine staatliche Gemeinschaft macht, ist nicht einmal so sehr die Abgrenzung und Verteidigung gemeinsamer materieller Interessen, ist auch nicht eine staatspolitische Maxime wie die Neutralität, die Nichtbeteiligung und Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten, deren negative Definition erst in jüngster Zeit durch den Begriff der Solidarität eine positive Ergänzung erfuhr. Es ist in erster Linie das lebendige Bewußtsein einer gemeinsamen Vergangenheit und der aktuellen Bedeutung, die diese Vergangenheit hier und jetzt für uns hat.

Wurzeln und Stützen unseres Geschichtsbewußtseins

Man kann in der Schweiz frühestens seit dem ausgehenden 15. und dem Beginn des 16. Jahrhunderts von einer Art Nationalbewußtsein sprechen, das die Bürger dieses Landes über ihre Zugehörigkeit zu einer Gemeinde und einem eidgenössischen Stand hinaus zusammenfaßte und einte, trotz allen innern Spannungen und Zerwürfnissen. Unsere Geschichtsforschung bemühte sich gewissenhaft um die Ergründung der tiefsten Wurzeln dieses Nationalbewußtseins. Es erwachte unter dem Eindruck gemeinsam bestandener Gefahr, namentlich nach den Burgunder- und Mailänderkriegen; sicher nicht zufällig haben gerade in jenen Jahrzehnten unsere vaterländischen Mythen, Tell, Rütli und der Freiheitskampf der Urschweiz, ihre klassische Form gefunden. Die Gemeinen Vogteien und die Militärkapitulationen scheinen zur Kräftigung und Verankerung dieses Nationalbewußtseins beigetragen zu haben. Zeiten der Not und der äußeren Bedrängnis stärken es und aktualisieren es regelmäßig, wir haben dies zuletzt noch in den dreißiger Jahren und während des Zweiten Weltkriegs erfahren; Zeiten großen materiellen Aufschwungs und Wohlstands wie die Gründerjahre und die Gegenwart lassen es im Bewußtsein des Schweizers zurücktreten. Mehr als je gehört es folglich zu unsern gegenwärtigen bürgerlichen Pflichten, unser Geschichtsbewußtsein wach und lebendig zu erhalten. Aus unserer Geschichte nur läßt sich ja das seltsame und widerspruchsvolle, altertümliche mit fortschrittlichsten Zügen vereinende Wesen der Eidgenossenschaft begreifen. Auch die Gegenwart ist eine Funktion der Geschichte, und ein Volk umfaßt die Gesamtheit aller Generationen, außer der heute lebenden auch die vergangenen und die zukünftigen. Ein Kleinstaat wie der unsere, dessen Weiterexistenz seit jeher nur durch den unablässig wiederholten, aktiven

Konsens seiner Bürger, durch die Bejahung des Bundes mit all ihren Konsequenzen — auch den unbequemen — gesichert wird, kann sich nur so lange halten, als diese Einsicht einer ausschlaggebenden Mehrheit seiner Bewohner lebendig bleibt.

Auch hier wieder führt der Weg über die Sinne. Wir sagen von einer unmittelbar evidenten Wahrheit, sie sei mit Händen zu greifen, oder sie springe in die Augen. Wenn die moderne Demokratie arm an bildhaften, einprägsamen Vorstellungen, wenn sie arm an Leitbildern ist, so wirkt andererseits die Vergangenheit über solche Leitbilder mächtig in die Gegenwart hinein. In unsern alten Baudenkmalern steht sie uns eindrucksvoll vor Augen, spricht sie uns an. Monumentum kommt von monere, mahnen, erinnern, aufrufen, und die Römer verstanden darunter Bauten und Ehrenstatuen so gut wie schriftliche Denkmäler. Monumentum, Denkmal, ist ein Mal, das zu Denken und Besinnung ruft: Zeuge der Geschichte. Geschichte aber reicht von der fernsten Vergangenheit bis an die Gegenwart heran, die ja ihrerseits morgen schon Geschichte geworden ist. Denkmäler — heutige wie historische — sind die Selbstdarstellung eines Landes. Sie legen ein unverfälschtes, untrügliches Zeugnis über das Weltverhältnis seiner Bürger ab, über ihre Einstellung zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ein Volk, das sich nicht um seine Denkmäler kümmert, das ihnen gleichgültig gegenübersteht, das nicht mit ihnen zu leben bereit ist, widerspricht seiner Geschichte, die ein Teil seiner selbst ist.

Nun wird gewiß niemand hingehen und behaupten, unsere bedeutendsten Baudenkmäler seien heute noch bedroht und gefährdet, wie etwa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als man in einem wahren Fieber die mittelalterlichen Mauern und Türme unserer Städte niederriß, um dem Neuen freie Bahn zu schaffen, und Kirchen und Klöster dem Verfall überantwortete, weil man in ihnen Relikte einer überwundenen Zeit zu sehen meinte. Unsere Denkmalpflege, die eidgenössische wie die Denkmalämter der Kantone, nimmt sich sorgfältig und mit beträchtlichem Aufwand solcher Bauten an, neben den hervorragenden und mit Recht berühmten auch der kleinern, zweitrangigen, die erst eigentlich den künstlerischen Reichtum unseres Landes ausmachen. Auch wenn die hierzu zur Verfügung stehenden staatlichen Kredite, verglichen mit andern öffentlichen Ausgaben, immer noch recht bescheiden bemessen sind, darf man doch nicht mehr, wie noch vor zehn Jahren, von einer Notlage reden. Das eigentliche Problem liegt anderswo.

Das 19. Jahrhundert befolgte in seiner Denkmalpflege Prinzipien, die einem im Grund rationalistischen Historismus verpflichtet waren. Es restaurierte die Baudenkmäler auf einen häufig nur theoretisch erschlossenen Originalzustand zurück und glaubte ihnen durch eine Isolierung am besten zu dienen. Es hatte doppelt unrecht. Wir alle kennen jene fatalen Eingriffe im Innern mittelalterlicher Kirchen, die eine in Jahrhunderten entstandene Ausstattung, spätgotische Lettner, barockes Gestühl, Rokokogitter bedenkenlos zugunsten

oft gewagter stilgerechter Rekonstruktionen oder einer spröden Neugotik opferten. Uns allen sind heute auch die schwerwiegenden Fehler bewußt, die mit der willkürlichen Veränderung der kleinmaßstäblichen Umgebung so vieler Kathedralen begangen wurden. Man schuf große, weite Grünzonen, Plätze, Straßenachsen, wo sich ehemals kleine Häuser drängten, und zerstörte damit den Rahmen, der Größe und Würde der Denkmäler erhöhte. Man tat so den Bauten auf zwei Arten Gewalt an: man entrückte sie dem Leben, man machte sie gewissermaßen zu gewaltigen Museumsstücken, von denen die Gegenwart durch gebührende Distanz geschieden sein sollte, und man mumifizierte sie gleichzeitig, indem man ihnen ihr Alter nahm, indem man aus ihrem Antlitz die Spuren der Jahrhunderte tilgte. Ein bedeutendes Baudenkmal ist ja sozusagen nie in einem einzigen Anlauf geschaffen worden. Ein jedes trägt die Zeichen verschiedener Zeiten an sich, und es heißt seine geschichtliche Existenz verleugnen, wenn man es in Verfolgung einer vorgefaßten und letztlich abstrakten ästhetischen Konzeption zu einem Stilparadigma degradiert.

Der Historismus ist im Kerne seines Wesens unhistorisch, weil er die Dynamik geschichtlicher Entwicklung übersieht. Frühzeitig schon regte sich Widerspruch. Man lernte zwischen baulichen Parasiten, die sich in der Nähe eines bedeutenden Baudenkmals ansiedeln können, und einer ihm gemäßen, organisch gewachsenen, gleichsam natürlichen architektonischen Umgebung unterscheiden. Man begann am Bauwerk selbst und seiner Ausstattung die Schönheit im Nebeneinander auch heterogener Elemente zu sehen, die über lange Zeiträume hin geschaffen worden waren, und der Sinn für die Hierarchie der Werte schärfte sich. Heute wissen wir, wie entscheidend, selbstverständlich unter Beachtung dieser Hierarchie, die Erhaltung des in Jahrhunderten Gewordenen in jedem Falle ist. Nur wenn ein Denkmal als geschichtliches Ganzes gewürdigt und geschützt, nur wenn ihm der angestammte Lebensraum erhalten wird, besteht Gewähr, daß es selber wirklich lebendig bleibt. Ehrfurcht ist darum die erste Tugend des Denkmalpflegers, und seine vornehmste Aufgabe besteht nicht in der Schaffung künstlicher Lebensbedingungen, sondern in der Erhaltung und gegebenenfalls Rückführung organischen Lebens.

Ausverkauf unserer historischen Siedlungsbilder?

Diese Gedankengänge werden heute nicht nur von der großen Mehrheit jener bejaht, die beruflich mit der Denkmalpflege zu tun haben, sondern erfreulicherweise auch schon von einem großen Teil der interessierten Öffentlichkeit. Das einzelne Baudenkmal ist im Lauf der Jahre aus der Gefahrenzone gerückt. Was gegenwärtig auf dem Spiel steht, sind in erster Linie die schützenswerten architektonischen Komplexe, die Siedlungsbilder und die Denkmäler des Städtebaus, an denen unser Land immerhin nicht überreich ist. Jeder, der den unablässigen, bald offen, bald heimlich geführten Kampf um ihr Schicksal verfolgt und womöglich gar selber darin steckt, kann nur mit innerer Beklem-

mung darüber berichten. Technik, Verkehr, wirtschaftliche Expansion, die Zusammenballung der Bevölkerung auf die Städte und die aus alledem resultierende Baukonjunktur und Bauspekulation greifen unsern Altstädten und dörflichen Siedlungskernen ans Leben. Unsere Altstädte sind, wenn man von den chirurgischen Eingriffen des 19. Jahrhunderts absieht, die vor allem in der Zerstörung der historischen Befestigungsanlagen bestanden, im Vergleich zu dem uns umgebenden Ausland von Schäden katastrophalen Ausmaßes bisher verschont geblieben, unsere Dörfer waren bis vor ein bis zwei Jahrzehnten noch größtenteils intakt. Seit einigen Jahren, in unsern Großstädten schon etwas länger, erleiden sie hingegen dauernd kleinere und größere Verluste durch oft relativ geringfügige Veränderungen, Aufstockungen, Umbauten, Begradiungen, Zweckentfremdungen und Abbrüche; dies alles zumeist unter dem Titel der Sanierung, der Modernisierung und der Zeitaufgeschlossenheit. Jeder Denkmalpfleger hat aus seinem Amtsbereich im Handumdrehen eine Liste von Objekten bereit, bei denen sein von besserem Wissen um die Zusammenhänge und die Bedürfnisse auf weite Sicht bestimmter Standpunkt unterlag. Jeder Denkmalpfleger führt einen täglichen zermürbenden Kleinkrieg gegen Unverstand, Kurzsichtigkeit, rein materielles Denken, Egoismus und Rücksichtslosigkeit. Der Ausgang dieses Kampfes ist in den wenigsten Fällen zweifelhaft. Unsere Altstädte und Dorfkerne sind, von ganz wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, gegen Attentate im Zeichen des Fortschritts leider ganz ungenügend geschützt, die Waffen der berufenen Wächter beschränken sich nur zu oft auf geduldige Aufklärung, auf gütliches Zureden, auf Ausarbeitung gangbarer Gegenvorschläge. Wenn auch dringende Vorstellungen, Einsprachen und Proteste sich als nutzlos erweisen, bleibt ihnen vielleicht noch die Flucht in die Öffentlichkeit, mit allen Risiken dieses gefährlichen Mittels, das sich leicht gegen sie wenden kann. Das Ergebnis ist eine schleichende Entstellung unserer historischen Gassenräume, Plätze und Siedlungsbilder, die zu Experimentierfeldern guter und schlechter neuzeitlicher Baukunst geworden sind. Dabei gehen Werte verloren, die schlechthin unersetzlich sind. Hier wirkt sich die negative Seite der schier unbegrenzten Liberalisierung, der Aufsplitterung der Gesellschaft im 19. Jahrhundert aus: mit den Bindungen ging der Sinn für die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft verloren. Jeder verfolgt zuerst und zuletzt seine eigenen Ideen, jeder dient seinen unmittelbaren Interessen. Eigennutz steht vor Gemeinnutz, das Lebensgesetz, das dem Werden unserer kommunalen Gemeinschaften zugrundelag, ist auf den Kopf gestellt. Das bauliche Erbe nimmt dabei unaufhörlich ab. Wir versündigen uns vorsätzlich und fahrlässig dagegen, weil es angeblich nicht anders geht, weil ein Geschäft mehr Ellenbogenfreiheit oder auch nur mehr Schauflächenfläche will, weil eine Verwaltung an Raumknappheit leidet, weil ein Gassenraum den Verkehr nicht mehr schluckt. Baugesetze und Schutzbestimmungen bieten den Behörden, wiederum von rühmlichen Ausnahmen ab-

gesehen, nur unzulängliche Hilfe. Gegen bewußte, vorkalkulierte Übertretungen verfangen auch saftige Bußen nicht, weil sie zum unmittelbaren Gewinn, der aus dem illegalen Verhalten erwächst, in keinem Verhältnis stehen. Dazu muß auf Grund vielfacher Erfahrung festgestellt werden, daß auch das beste Denkmalgesetz, die rigoroseste Altstadtverordnung solange eine stumpfe und wirkungslose Waffe bleibt, als die zuständigen Behörden sie nicht wirklich konsequent und ohne Ansehen der Person anzuwenden wagen.

Wir leben, was unser nationales Patrimonium anbelangt, seit langem vom Kapital. Dieses Kapital ist nicht so unerschöpflich, daß wir, bei Fortdauer der gegenwärtigen Konjunktur, auch nur während einiger Jahre noch gedankenlos weiterkutschieren dürften. Die Physiognomie unseres Landes wandelt sich, und leider müssen wir feststellen: sie wandelt sich meist zum Schlimmen, zum Banalen, sie wird zusehends häßlicher; denn wir verfügen nicht über genügend begabte, mit Sinn für das Mögliche, für Maß und Proportion begabte Architekten, um die Erweiterung unserer Städte und Dörfer in rechte Bahnen zu lenken und die klaffenden Lücken, die wir in das Gefüge unserer alten Siedlungen reißen, wenigstens mit guten und anständigen Neubauten zu schließen. Der andauernde Substanzverlust setzt uns in Sorge. Wenn vor demselben goldenen wirtschaftlichen Hintergrund ähnliche Erscheinungen auch in unsern Nachbarländern, ja fast allen Staaten Europas zu beobachten sind, so darf darob nicht vergessen werden, daß sich, infolge der besondern Lage der Schweiz, die Verhältnisse hier besonders scharf zugespitzt haben. Veränderungen, die anderswo durch Krieg und Katastrophen erzwungen wurden, gehen bei uns im tiefsten Frieden und im Rhythmus des Alltags vor sich, fast unmerklich, jedenfalls in der Regel ohne großes Aufsehen zu erregen, schrittweise, betrieben und gefördert von den direkt Interessierten, ermöglicht durch die Passivität und Gleichgültigkeit aller übrigen und leider oft genug auch jener, denen das Schicksal zu ihrer größern Verantwortung auch eine tiefere Einsicht in die Probleme gab. Diese Veränderungen betreffen zudem Werte, die, wie wir zu zeigen versuchten, für das Überleben unserer Eidgenossenschaft so wichtig sind wie der Sauerstoff zum Atmen. Wir sind im Begriff, sie aus Unachtsamkeit zu verschleudern, mit ihnen das Besondere, Einmalige, Unverwechselbare, kurz: alles das zu verlieren, was während Jahrhunderten das Antlitz unserer Heimat prägte. Ein Wort Jacob Burckhardts drängt sich in die Erinnerung, das in dieser Sicht, auf die Schweiz bezogen, eine fatale Aktualität erhält: «Mich überkommt bisweilen ein Grauen, die Zustände Europens möchten einst über Nacht in eine Art Schnellfäule überschlagen, mit plötzlicher Todesfäule der jetzigen scheinbar erhaltenden Kräfte.»

Denkmalpflege als staatspolitische Aufgabe

Denkmalpflege im weitesten Sinn wird damit zu einer ethischen Frage und zur staatspolitischen Pflicht, der wir uns nicht entziehen dürfen. Sie kann

künftig nicht mehr wie bisher als Stiefkind unter den öffentlichen Diensten behandelt werden. Sie darf nicht länger *Quantité négligeable* sein. Die Aufgabe ist groß. Sie verlangt vollen Einsatz und tägliche Bewährung aller Gutgesinnten, und sie geht, darüber müssen wir uns klar sein, auch nicht ohne spürbare, ins Gewicht fallende materielle Opfer ab. Was kann von uns aus an die Erfüllung dieser Aufgabe geleistet werden? Wir möchten hier, ohne auf Einzelfälle einzutreten, als Grundlage vier allgemeine Feststellungen treffen.

1. Erste Voraussetzung zur Besserung der jetzigen Lage ist, daß den herrschenden Zuständen im Baugewerbe, die vielerorts in die Nähe von Willkür und Anarchie geraten sind, ein energischer Riegel gestoßen wird. Der gedankenlose Raubbau an unserem Territorium und die Einbrüche in den gewachsenen Bestand unserer alten Städte müssen schnellsten aufhören. Wo die gesetzlichen Grundlagen zu raschem und wirksamem Eingreifen noch nicht vorhanden sind, müssen sie unverzüglich geschaffen werden. Wo es Gesetze und Verordnungen bereits gibt, soll man sie mit größerem Nachdruck und größerer Konsequenz anwenden und notfalls zu ihrer Durchsetzung auch den Weg über die Gerichte nicht scheuen. Dem Verbot und der Behinderung auf der einen Seite muß andererseits die vorausschauende Planung entsprechen: *Gouverner, c'est prévoir*. Die noch immer allzusehr auf den konkreten Einzelfall konzentrierte Planung soll in einen weiten Rahmen gestellt werden. Lokal-, Regional- und Landesplanung müssen mit größeren Kompetenzen ausgestattet werden; sorgfältig ausgewählte, politisch unabhängige Gremien von Fachleuten sollten nicht nur unverbindlich beraten, sondern verbindliche Richtlinien aufstellen und bei deren Anwendung mitentscheiden können. Daß der Denkmalpfleger die Bühne nicht erst kurz vor dem letzten Aktschluß betreten, daß er bei Siedlungs- und Straßenbauproblemen (von Altstadtfragen zu schweigen) künftig von Anfang an sollte mitreden dürfen, ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit.

Kategorische Forderungen dieser Art scheinen zunächst mit unseren freiheitlichen Traditionen unvereinbar. Ihre Verwirklichung muß aber, davon sind wir überzeugt, ohne Aufschub an die Hand genommen werden, denn wir sehen uns einem eigentlichen Notstand gegenüber, dessen Ende nicht abzusehen ist. Es wird Aufgabe unserer Parlamente sein, die erwünschten Sicherungen einzubauen, damit sich der Einzelne gegen Übergriffe und Fehlentscheide der Behörden zur Wehr setzen kann, wie dies ähnlich bei der Gesetzgebung für den Bau unserer Nationalstraßen geschehen ist.

2. Ein Erfolg dieses schwierigen Unternehmens ist schon auf politischer Ebene nur möglich, wenn es gelingt, die Notwendigkeit von Planung, Denkmalschutz und Denkmalpflege noch viel stärker als bisher im Bewußtsein unseres Volkes zu verankern. Täuschen wir uns nicht: die Annahme des Art. 24 sexies unserer Bundesverfassung besagt noch nichts über die Einsicht des Bürgers in die Bedeutung dieser Fragen und seine innere Bereitschaft, über die theoretische Bejahung hinaus Denkmalpflege und Heimatschutz tatkräftig zu

verwirklichen, auch wenn sie ihn etwas kosten sollten. Denkmalpfleger gelten im allgemeinen (eine verbreitete westschweizerische Zeitung hat dies erst kürzlich noch wiederholt) als rückwärtsgewandte Romantiker, als Idealisten ohne Sinn für die Realitäten der modernen Welt, als Ästhetiker und Träumer, die auf dem Mond zu Hause sind. Sicher wird die Denkmalpflege immer eine Sache weniger bleiben. Aber diese wenigen müssen, wenn sie sich als Fachleute mit Aussicht auf Erfolg für ihre Ziele einsetzen sollen, wenn schon nicht auf die uneingeschränkte Unterstützung, so doch in vermehrtem Maße auf die Duldung und Zustimmung weiterer Kreise rechnen können.

Vor allem gilt es, das Verständnis für die unumgängliche Erweiterung des Denkmalbegriffs auf größere schutzwürdige Komplexe zu wecken. Pflege und Instandstellung einzelner hervorragender, künstlerisch bedeutender Bauwerke stehen, wie bereits erwähnt, kaum mehr im Streit der Meinungen. Es geht heute, wir betonen es nochmals, um die Erhaltung der in Jahrhunderten gewachsenen Siedlungsbilder, die als Ganzes unsern Schutz verdienen, selbst dann, wenn sie aus Bauten bestehen, die für sich allein gesehen vielleicht nicht besonders bemerkenswert wären. In unsern historisch verbürgten Stadtansichten, Gassen- und Platzräumen werden Charakter und Lebensform von Generationen sichtbar, und sie sind unersetzliche Zeugnisse der sozialen, politischen und unter Umständen religiösen Grundhaltung ihrer Bewohner. Wir sind zu Treuhändern dieses Erbes bestellt, und es steht uns nicht zu, frei und willkürlich darüber zu verfügen. Das Wort Bundesrat Etters, daß ein Volk, das auf seine Vergangenheit stolz ist, auch den verstorbenen Geschlechtern das Stimmrecht einräumt, muß in breiten Schichten unseres Volkes Wurzeln schlagen.

3. Die Definition der Altstädte und historischen Siedlungskerne als schutzwürdige Gesamtkunstwerke verlangt nach einer klaren, unzweideutigen Konzeption ihrer Rolle in Gegenwart und Zukunft. Kein vernünftiger Mensch will aus ihnen Museen machen. Der Denkmalpfleger ist andererseits verpflichtet, in langen Zeiträumen zu denken und seine Forderungen und Entschlüsse im Licht der Geschichte zu überprüfen, und hier stellt sich mit Schärfe die Frage nach den Möglichkeiten, die der modernen Baukunst in der Altstadt offenstehen. Die Diskussion darüber ist im Fluß, und das Verantwortungsbewußtsein, von dem sich eine Reihe gerade jüngerer Architekten in ihren Überlegungen leiten lassen, sei dankbar anerkannt. Wir möchten andererseits nicht verschweigen, daß wir angesichts der bis heute vorliegenden Ergebnisse die Aussichten, die Architektur unseres Jahrhunderts unsern Altstädten zu integrieren, skeptisch beurteilen. Zu groß und zu grundsätzlich sind die Unterschiede, welche die uns heute zur Verfügung stehenden Baumaterialien und Konstruktionsmethoden von jenen trennen, die seit der Frühzeit der europäischen Kommunalbewegung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im wesentlichen unverändert geblieben waren. Die Konsequenz daraus hieße grundsätzliche Anerkennung der Lebensgesetze, die während Jahrhunderten die Entwicklung

einer historischen Siedlung bestimmten, taktvolle Einordnung und notfalls Unterordnung, wo unser eigenes Jahrhundert Hand anlegt. In diesem Rahmen kann sich, muß sich eine systematische und überlegte Pflege der Altstadt entfalten, wobei jede äußerliche Erneuerung sinnlos bleibt, wenn ihr nicht zugleich eine innere Sanierung entspricht. Unsere Altstädte sind weder als Büro- und Verwaltungszentren geschaffen worden noch als Armenviertel, sondern als Wohnquartiere mit Raum für Handel und Gewerbe. Ihr allmähliches Absinken von Wohnstätten des gehobenen Bürgertums zu Slums war eine verhängnisvolle Fehlentwicklung, die vor allem durch die zunehmende Stückerlegung des Grundbesitzes und eine exzessive Überbauung des Gebietes innerhalb der Mauern seit dem Spätmittelalter eingeleitet wurde. Die Einrichtung von Bürohäusern in der Altstadt ist ein Notbehelf und schafft die zusätzliche Gefahr einer Citybildung am falschen Ort. Der einzige Ausweg liegt in einer der demographischen Entwicklung der Schweiz entsprechenden sozialen Wiederaufwertung, bei gleichzeitiger kluger Dosierung des motorisierten Verkehrs, was in verschiedenen Städten bereits mit ermutigendem Erfolg versucht wurde.

4. Zur Durchführung einer richtig verstandenen Denkmalpflege in der Altstadt und zur Planung und Neugestaltung der Schweiz auf lange Sicht werden Mittel erforderlich sein, welche die bisher zur Verfügung stehenden Kredite um ein Vielfaches übersteigen. Wir sind in unserm Land bisher kaum vor die Notwendigkeit gestellt worden, große Summen an Unternehmungen zu bewilligen, denen auf der andern Seite kein auf kurze Frist zu erwartender, materiell meßbarer Nutzen gegenüberstand. Unser Volk hat eine offene Hand für Schulen, Krankenhäuser, Stadien und Verkehrsanlagen. Morgen werden von ihm erhebliche Gelder gefordert werden müssen, die zur Sicherung überwiegend ideeller Werte bestimmt sind. Es würde indessen eidgenössischer Gewohnheit widersprechen, wenn man diese Gelder ausschließlich vom Staat, geschweige denn vom Bund erwarten wollte. Es wäre vielmehr an gemischtwirtschaftliche Unternehmen zu denken, an denen sich die öffentliche Hand nur soweit beteiligen würde, bis sich eine Investition für das Privatkapital einigermaßen lohnt. Der öffentliche Grundbesitz sollte nicht über Gebühr erweitert werden. Staat und Gemeinden müßten im Gegenteil danach trachten, sanierte, selbstverständlich durch ausreichende Servituten geschützte Häuser bei erster Gelegenheit wieder in privates Eigentum zu entlassen. Eines aber scheint gewiß: mit der palliativen Erneuerung einzelner Objekte ist es nicht mehr getan. Die Wende kann nur von einer durchgreifenden, ganze Quartiere, ja Siedelungen erfassenden Sanierung erwartet werden.

Ein Blick über die Grenze

Um die Größenordnung des Unternehmens abzustecken, das unserer Generation aufgetragen ist, sei zum Schluß ein kurzer Blick über die Grenze

in unser westliches Nachbarland geworfen. Frankreich besaß schon durch das Gesetz vom 2. Mai 1930 die Möglichkeit, ganze Zonen um geschützte Baudenkmäler unter Schutz zu stellen; die Kathedrale von Rouen hat als erstes bedeutendes Bauwerk davon profitiert, als 1938 alle Bauten in ihrer näheren Umgebung restriktiven Vorschriften unterworfen wurden, die sich vor allem auf Baumaterialien, Giebelhöhe und Fassadengestaltung bezogen. Die Gesetze vom 25. Februar und 15. Juni 1943 vervollständigten die Schutzmaßnahmen wirkungsvoll. Schutzzonen um einzelne geschützte Denkmäler oder größere städtebauliche Komplexe können bis auf eine Tiefe von 500 m ausgedehnt werden, wodurch die integrale Erhaltung von Gesamtkunstwerken wie Mont St-Michel, Vézaley und Richelieu nach menschlichem Ermessen gesichert erscheint. Das neue Gesetz vom 4. August 1962 ermöglicht nun erstmals die Finanzierung und Durchführung der Restaurierung ganzer Altstädte nach strengen Maßstäben der Denkmalpflege. Ich entnehme einer kleinen Notiz in einer Westschweizer Zeitung, die leider an unauffälliger Stelle statt unter Schlagzeilen erschien, daß noch vor dem Quartier du Marais in Paris, dessen Gesamtrestaurierung längst vorgesehen ist, die Altstadt von Lyon in den Genuß der nun vom Staat bereitgestellten Kredite kommt. Die Quartiere rechts der Saône: St-Jean, St-Georges und St-Paul, sollen in ihrer im wesentlichen aus dem 16. Jahrhundert stammenden Gestalt wiederhergestellt werden. Das heißt Freilegung und Restaurierung der Fassaden mit ihren ursprünglichen Ladeneinbauten, Wiederherstellung der Dächer unter Beseitigung neuerer Einbauten und Aufstockungen, aber eben auch Sanierung des Innern, um die Häuser wieder mit Wohnungen zu versehen, die den Forderungen unseres Jahrhunderts entsprechen. Auch in Frankreich werden zur Durchführung dieses riesigen Vorhabens gemischtwirtschaftliche Gesellschaften gegründet. Die erste Etappe umfaßt das Quartier St-Jean und erstreckt sich auf 3000 Wohnungen und 450 Geschäftslokale.

Die damit eingeleitete Kraftanstrengung läßt erkennen, daß der französische Staat begriffen hat, was für Reserven an materiellen und vor allem ideellen Werten in den historischen Städten verborgen sind. Er ist offensichtlich gewillt, sie dem Leben zurückzugewinnen. In der Schweiz mit den Vor- und Nachteilen ihrer föderalistischen Ordnung liegen die Verhältnisse womöglich noch schwieriger. Die Denkmalpflege kann bei uns ja nicht vom Bund aus dekretiert werden; sie ist in erster Linie Sache der Kantone und Gemeinden. Dazu sind ihre Probleme mit aktuellen grundsätzlichen Fragen verflochten, Fragen von größter Tragweite, deren Beantwortung letztlich über unsere Weiterexistenz als selbständiges Staatswesen entscheiden wird. Die Aufgabe jedoch ist auch bei uns gestellt. Daß sie hier und jetzt mit Entschlossenheit, Mut und Weitsicht angepackt werde, ist unsere große Hoffnung.

Nach einem im Philipp-Albert-Stapfer-Haus gehaltenen Vortrag.